

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtes Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Bezugspreis: monatlich 225 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile
Colonelzeile oder deren Raum 60 h,
Reklamezeile 200 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 68

Dienstag, den 14 Juni 1921.

Postfach
Frankfurt (Main) Nr. 10114

15 Jahrgang

Amteslicher Teil.

Nr. 326.

Nach Anhörung der Schulpfände und der Gemeindevorstände der einzelnen Schulbezirke wird die Unterrichtszeit der unten näher bezeichneten gewerblichen Fortbildungsschulen gemäß § 2 Abs. 3 des Kreisgesetzes vom 17. Mai 1920 wie folgt festgesetzt:

Biebrich: Samstag von 2-4 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Montag von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht für gelernte Berufe, Mittwoch von 2-4 Uhr nachm. Zeichenunterricht für ungelernte Schüler.

Dachheim: Dienstag von 2-4 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Freitag von 5-8 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

Eddersheim: Dienstag von 5.30-7.30 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Donnerstag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Freitag von 5.30-7.30 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

Erdelenheim: Dienstag von 4-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Mittwoch von 1-5 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Freitag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

Friedenheim: Montag von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Dienstag von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Donnerstag von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Freitag von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Samstag von 2-4.30 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Mittwoch von 1-3 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

Kornbach: Dienstag von 4-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht und Zeichenunterricht, Freitag von 4-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht und Zeichenunterricht.

Schierheim: Dienstag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Freitag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Samstag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

Sonnenberg: Mittwoch von 2-6 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Sonntag von 7-10 Uhr nachm. Zeichenunterricht (Winter), Sonntag von 1-3 Uhr vorm. Zeichenunterricht.

Wiesbaden: Mittwoch von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht, Samstag von 5-7 Uhr nachm. Zeichenunterricht.

In den Fortbildungsschulbezirken, wo der Unterricht noch nicht aufgenommen worden ist, beginnt derselbe sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Kreisblatt. Die Schüler haben pünktlich zu den angegebenen Zeiten zum Unterricht zu erscheinen.

Die beteiligten Herren Bürgermeister ersuche ich um ersatzliche Bekanntgabe.

Wiesbaden, den 10. Juni 1921.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Landkreises Wiesbaden.
Schmitt.

Nr. 327.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erhebung meiner Verfügung 2. 2009 vom 1. 6. 1921 betr. Lebensversicherung, noch im Rückstand sind, werden an die sofortige Berichtserstattung erinnert.

Wiesbaden, den 10. Juni 1921.
Der Landrat.

Nr. 328.

Die Kreisamtsverwaltung ersucht um umgehende Einzahlung der landwirtschaftlichen Umlagebeiträge für 1920 auf Bankkonto bei der Kass. Landbank oder Postkonten 6522 Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 6. Juni 1921.
Die Kreisamtsverwaltung. Fischer.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich hiermit auf die vieldenkmalige Anordnung vom 31. 5. 21 (Kreisblatt Nr. 23, S. 443) hin und ersuche um strenge Beachtung.

Wiesbaden, den 7. Juni 1921.
Der Landrat.

Nr. 329.

Die Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Gemeinde Medebach vom 11. April 1895 ist durch Beschluß der Gemeindeverwaltung vom 21. März 1921 abgeändert worden.

§ 1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Wer einen nicht mehr an der Mutter hangenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 12 M. in halbjährigen Raten zu zahlen in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die Gemeindekasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr tritt für die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Medebach, den 25. April 1921.
Der Bürgermeister. Pfeifer.

Vorstehende Abänderung der Hundesteuer-Ordnung vom 11. April 1895 wird von uns nach Sitzungsbefehl vom 17. Mai ds. Js. genehmigt.

Wiesbaden, den 28. Mai 1921.
Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
Schmitt.

Wird veröffentlicht.
Medebach, den 8. Juni 1921.
Der Bürgermeister. Pfeifer.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Reichswirtschaftsrat.

Berlin. In der Freitag-Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates wurde zunächst das Brandweinmonopol mit einigen Veränderungen angenommen. Weiter wurde der Bericht des Ausschusses über die Geschäftsordnung des Hauses mit einigen Änderungen genehmigt. Ein Antrag Bernhard, den § 45 des Brandweingesetzes dahin zu ändern, daß der verfeuerte Brandweinpreis nicht länger Mindestverkaufspreis für Spiriten und Zigaretten bleibt, fand ebenfalls Annahme. Von den noch zur Beratung stehenden Anträgen fand insbesondere ein Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses, nach Erwerbsebenen Arbeitnehmern bei Antritt einer auswärtigen Arbeitsstelle eine Fahrpreisermäßigung eingeräumt wird, die Genehmigung des Hauses. Der Reichswirtschaftsrat hat den Antrag nur für den Fall als möglich angesehen, daß das Reich die Kosten übernimmt. Nach Erörterung der Tagesordnung wurden die Beratungen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Erleichterungen der Verkehrskontrolle an der Rheinzollgrenze.

Coblenz, 10. Juni. Der erste Schritt zum Abbau der Zwangsmaßnahmen an der Rheinzollgrenze wird jetzt endlich erfolgen. Die Rheinlandkommission, die von sich aus berechtigt ist, die Verkehrsregelungen am Rhein aufzuheben oder einzuschränken, beschließt auf dieser Kompetenz Gebrauch zu machen und zu mindestens einen sehr großen Teil des Verkehrs zwischen dem Reich und dem Ausland zu erleichtern. Die Rheinlandkommission hat über die geltenden Zollbestimmungen kein von den Zollverwaltungen übergebenes Material erhalten; es ist also vielmehr den Regierungen der Alliierten vorbehalten, deren Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt zur Stunde noch nicht ausgeglichen sind.

Eine Studienkommission der dänischen Kinderhilfe in Deutschland.

Berlin, 10. Juni. Die dänischen Reichstagsabgeordneten Knudsen, A. A. Sørensen, A. Stengard und J. T. Nielsen haben sich nach Berlin begeben, um die Notlage der deutschen Jugend näher zu studieren. Die Herren, die zum Teil schon jahrelang in der Kinderhilfe tätig sind und an hervorragender Stelle an dem dänischen Hilfswerk für deutsche Kinder tätig waren, haben gestern in Berlin begonnen, die Verhältnisse, namentlich in den nördlichen und östlichen Stadtteilen zu studieren. Heute begeben sie sich nach Chemnitz, um dort die Lage der Kinder im Industriegebiet kennen zu lernen. Ihr Aufenthalt ist auf etwa acht Tage berechnet.

Die sächsischen Industriellen und die Erfüllung des Ultimatums.

Dresden, 11. Juni. In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Gesamtsitzung des Verbandes sächsischer Industrieller mit der durch die Annahme des Ultimatums geschaffenen Lage. Er sah eine Entschärfung, in der er u. a. erklärte, sich der Ansicht des Wiederaufbauministers Rothemann, daß wir alles leisten könnten, wenn wir wollten, nicht anschließen zu können. Das Geforderte gehe über die Kraft der deutschen Wirtschaft. Es sei aber unter allen Umständen nötig, daß das gesamte Volk sich zu intensiver Arbeitsanstrengung vereinige. Es muß allerdings vor allem die Befreiung der Unternehmungskraft durch eine Menge von Gesetzen, die zu einer systematischen Herabminderung der Unternehmungslust führen, beseitigt werden. Die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft in der bisherigen Weise werde nicht möglich sein, wenn zu den Lasten noch die bestehenden und noch in Aussicht stehenden Steuern, die schon auf der Produktion liegen, noch besondere Abgabenaufgaben auf den Export kommen. Der Verband erwartet, daß die Regierung der Stimme der Industrie in Zukunft mehr Gehör schenkt, als dies heute geschieht. Die geplante Sicherung der steuerlichen Auslagen durch eine 20-prozentige Hypothek auf die sogenannten Goldwerte der Volkswirtschaft hält der Verband für eine Unmöglichkeit.

Wie das Ultimatum erfüllt werden soll.

Nach Reichswirtschaftsminister Schmidt hat sich im Reichswirtschaftsrat über das neue Steuerprogramm geäußert, ohne viel mehr zu sagen, als die Kanzler Dr. Wirth. Er teilte mit, daß wir 50 bis 60 Milliarden Papiermark jährlich aufzubringen haben und erwarte das bereits vom Kanzler erörterte Steuerprogramm, über das sich das Kabinett noch nicht endgültig entschieden habe. Übermals kam der Gedanke einer Gewinnbeteiligung des Reiches bei Betrieben zur Erwähnung. Die Gewinnbeteiligung könne etwa so geschehen, wie in Schweden beim Bergbau und bei uns bei der Reichsbank.

Coblenz. Nach zuverlässigen Nachrichten sind in den nächsten Tagen folgende Bestimmungen der Rheinlandkommission über den Verkehr mit Alkohol im besetzten Gebiet zu erwarten. Für die Einfuhr von Trindbranntwein und Alkohol, der für die Herstellung von Likör bestimmt ist, ist eine besondere Bewilligung des bei der Rheinlandkommission neu eingerichteten Alkoholkomitees erforderlich. Dieses legt bei der Erteilung der Bewilligung den zu entrichtenden Zoll und die sonstigen Abgaben fest. Die übrigen industriellen Alkoholverbraucher innerhalb des besetzten Gebiets sollen sich zu Syndikaten zusammenschließen. Die Syndikate bilden eine Einkaufsgenossenschaft, welche den im besetzten Gebiet erzeugten Alkohol von einem gleichfalls zu bildenden Syndikat der Alkoholverbraucher zu kaufen hat, die das Alkoholkomitee festsetzt. Die zurzeit im besetzten Gebiet nach liegenden Vorräte der Reichsmonopolverwaltung können von dieser an die Einkaufsgenossenschaft auf Grund besonderer Bewilligungen, die vom Alkoholkomitee zu beantragen sind, verkauft werden. Der Preis für diesen Alkohol ist an die Reichsmonopolverwaltung zu entrichten.

Zur Entlohnung Deutschlands.

Berlin. (Mitt.) Auf Grund der durch die Presse gegangenen Meldung, daß die Reichsregierung für die Auflösung und Entlohnung der bayerischen Einwohnervorwehren weitere Fristen in Aussicht genommen habe, jagt die Reichsregierung sofort amtliche Erklärungen ein und erklärt die Mitteilung, daß die Reichsregierung ungenügend sei. Die Reichsregierung hat sich in den letzten Sitzungen mit der Frage der bayerischen Einwohnervorwehren überhaupt nicht befaßt, insbesondere eine Hinausschiebung der Termine nicht beschlossen.

Berlin. Wie erfahren von zuverlässiger Seite: Die interalliierte Militärkommission erlaubt die deutsche Regierung um Austausch über den Verbleib der sehr weit tragenden Gefangenen, die während des Krieges von dem deutschen Heere verwendet wurden. Ihre Anfrage wurde wie folgt beantwortet: Während des Krieges wurden im ganzen sieben sehr weit tragende Gefangene erbeutet. Von ihnen sind vier während des Krieges andauernd geblieben und zerstört worden. Bei Kriegsausbruch waren noch drei solcher Gefangene vorhanden, von denen ein Rohr Ende April 1919 in Offen verbleibt, das zweite am 18. November 1919 auf dem Verkehrsplatz in Reppen gefangen und das dritte am 22. November 1919 in Magdeburg verbleibt wurde. Die Teile dieser drei Rohre sind verschrottet.

Freispruch im fünften Kriegsbeschuldigtenprozeß.

Leipzig. In dem Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den ehemaligen Angehörigen der geheimen Feldpolizei War. Kammerer beantragte der Reichsanwalt eine Gefängnisstrafe von insgesamt zwei Jahren. — Im Kammerer-Prozeß führte der Verteidiger, Dr. Kauter aus, die Kriegsbeschuldigten hätten nicht der Gerechtigkeit, sondern der Rache. Die feindlichen Staatsmänner hätten genau, daß Gefangenen überall vorgekommen sind. In keiner Erinnerung stellte der Reichsanwalt fest, daß dies nicht den Tatsachen entspreche, daß die Befolgung der Kriegsbeschuldigten auf Befehl der Kommandeure, die es auf Grund der deutschen Gesetzgebung. Es entspreche dem deutschen Rechtsgefühl, daß strafbare Handlungen auch zur Bestrafung gezogen werden.

Leipzig, 11. Juni. Im fünften Kriegsbeschuldigtenprozeß wurde heute mittags 1 Uhr das Urteil verkündet. Der Angeklagte War. Kammerer wurde vom Reichsgericht von der Anklage der Erpressung von Gefangenen freigesprochen. Die Verurteilung der Staatskräfte auf Verleumdung der Angeklagten wurde aus der Haft entlassen. In der Urteilsbegründung kommt zum Ausdruck, daß einzelne belgische Zeugen bestimmt die Unwahrheit gesagt haben und daß die Vorwürfe, wie sie von ihnen geschildert wurden, sich unmöglich ereignen haben können. Demgegenüber habe der Angeklagte in den überwiegenden Fällen nur seine Pflicht getan.

Der Münchener Generalfreimühlungen.

München, 11. Juni. Der Ministerrat ist gegenwärtig veranlaßt. Die Lage hat entschieden eine Entspannung erfahren, so man darf sagen, daß der Generalfreimühlungen ist. Die Straßenbahn mußten, nachdem sie am frühen Morgen dem Beschluß gemäß den Betrieb nicht aufgenommen hatten, sich später doch dafür entschließen. Sogar aus Arbeiterkreisen soll das verlangt worden sein. Die christlichen Gewerkschaften haben den Beschluß gefaßt, daß dieser traurige Fall für sie keinen Anlaß geben könne, durch Streik oder sonstige Demonstrationen zu protestieren. Das Straßenbild ist bis auf ein etwas erhöhtes Aufsehen an Schumann-Doppelposten und hier und da stehenden ganz kleinen Ansammlungen von Arbeitern vollkommen das gewöhnliche. Nicht nur die Geschäfte sind fast ausnahmslos geöffnet, sondern auch das Transportgewerbe ist größtenteils in Tätigkeit. Die Bauhandwerker, Maler und verwandte Berufe arbeiten weiter. Auch weitaus die meisten kleinen Industriebetriebe zeigen offenbar nur wenig Rücksicht an den Arbeitsplätzen. So beschränkt sich der Erfolg der Generalfreimühlungen, wie von Stunde zu Stunde immer klarer wird, nur auf die wenigen ganz großen Betriebe, in denen allerdings ein Totalstreik herrscht, und auf die Zeitungen. Von diesen aber sind jedoch die sozialistischen ausgenommen. Außerdem soll eine gemeinsame bürgerliche Zeitung im Laufe des Nachmittags erscheinen. Die Verkehrsverwaltung hat die Eisenbahnen darauf hingewiesen, daß sie die Folgen einer Beteiligung am Streik selbst zu tragen hätten. Der Verkehr wickelt sich infolgedessen ohne Störung ganz wie sonst ab.

Die Forderungen der drei sozialistischen Parteien in München.

München, 11. Juni. Die Geschlossenheit und die Macht, mit der der Generalfreimühlungen der drei sozialistischen Parteien durchgeführt werden sollte, können nicht aufrechterhalten werden, da sich in den frühen Morgenstunden des heutigen Tages die drei sozialistischen Parteien nicht auf ein gemeinsames Programm ihrer Parteiforderungen einigen konnten. Die S. P. D. stellt folgende Forderungen auf: 1. Schnellste Durchführung der Reichs- und Landesverfassung sowie der Reichsgesetze, trittsames Einschreiten gegen jede rechtsverlethende und gegen die Verfassung des alten militärischen Geistes in Bayern; 2. Schutz von Leben und Sicherheit der Staatsbürger; 3. Aufhebung des Ausnahmezustandes, Befreiung der Volksgerichte und der Polizeimilitär; 4. Nachprüfung der Staats- und Volksgerichte auf Antrag der Betroffenen; 5. Sühnung und Ausbau der demokratisch-sozialistischen Republik. — Die U. S. P. D. fordert Rücktritt der bayerischen Regierung, Aufhebung des Ausnahmezustandes, Befreiung der Sondergerichte, Freilassung der politischen Gefangenen. — Die K. P. D. verlangt neben diesen Forderungen auch die Freilassung der mit Zuchthaus bestraften Gefangenen.

Die Berliner Presse zum Münchener Moed.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt es für unverantwortlich, wenn linksstehende Blätter, ohne zu wissen, wie das Ergebnis der Untersuchung ausfallen wird, bereits in der ersten aufgeregten Stimmung aus der Tat bestimmte Schlüsse ziehen und diese parteipolitisch ausbeuten, obgleich über den ganzen Vorgang nichts weiteres bekannt ist, als daß bereits von einem unbekannten Menschen erschossen wurde.

Der „Lokalanzeiger“ weist darauf hin, daß noch keineswegs feststeht, daß es sich um einen politischen Moed handelt.

Oberschlesien.

Berlin, 10. Juni. Die Zahl der ober-schlesischen Flüchtlinge, die ihr Heim und ihre Arbeitsstätte verloren haben, beträgt in den Kreisen Cosel 2323, Kreuzburg 406, Reobischütz 270, Oberglogau 688, Oppeln 2200, Ratibor 775. Wie groß ist die Zahl der Flüchtlinge, die die Arbeitsstätten allein verloren haben. Sie beträgt in den Kreisen Cosel 2510, Kreuzburg 1626, Reobischütz 1050, Oberglogau 4636, Oppeln 2300 und Ratibor 4078.

ds Paris, 10. Juni. Bertinor schreibt im „Echo de Paris“, am 6. und 7. Juni hätten das eng-Rattowik. In Städten und Dörfern des von den Invasoren besetzten Gebietes werden die Bewohner durch Androhung schwerer Strafen gezwungen, die polnische weiß-rote Flagge zu hissen. Sind die Strafen dann gefolgt, so erscheinen Photographen, um Aufnahmen zu machen, die dem Ausland und den neutralen Pressevertretern als Beweis für die polnische Gesinnung Oberschlesiens dienen sollen. So prangen Bismarckshütte und Zolzen seit den letzten Tagen in weiß-roten Farben. Beide Orte ergaben bei der Abstimmung eine große deutsche Mehrheit. Es ist eine Verordnung ergangen, die in wortgetreuer Uebersetzung lautet:

Es wird hiermit verordnet, daß alle Ausschreitungen und Firmenschilder der Kaufleute, die in deutscher Sprache geschrieben sind, bis 27. Juni in polnische umgewandelt werden müssen. Das ist zu tun auf rotem Untergrund mit weißer Aufschrift. Wer sich dieser obigen Verordnung widersetzt, wird bestraft mit 2000 bis 10000 Mark Geldstrafe oder drei Monaten Gefängnis. Reudorf, 8. Juni. (gez.) Wacławski, Platzkommandant.

Eine Amerikanerin über die ober-schlesische Not.

München, 10. Juni. Bei einer gestern abend stattgefundenen Massenversammlung hielt die bekannte Amerikanerin Miss Beveridge einen Vortrag über die ober-schlesische Not. Sie hat selbst die wichtigsten Industriegebiete Oberschlesiens besucht und gab erschütternde Beispiele von unmenschlichen Grausamkeiten der Polen gegen die Deutschen in Oberschlesien. Der tiefe Grund ihrer Ausführungen wurde noch verstärkt durch die Mitteilungen eines Freiwilligen, der an den Kämpfen in Oberschlesien teilgenommen hatte und beispielsweise erzählte, wie bayerische Freiwillige von den Polen an die Wand genagelt, gekreuzigt, geblendet oder von

